



# MARKTGEMEINDE GROSS-SCHWEINBARTH

2221 Groß-Schweinbarth Hauptplatz 1

Tel. 02289/2302 Fax 02289/2302-4

E-Mail [gemeinde@gross-schweinbarth.gv.at](mailto:gemeinde@gross-schweinbarth.gv.at)

[www.gross-schweinbarth.gv.at](http://www.gross-schweinbarth.gv.at)

Groß-Schweinbarth, 03.06.2024

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth beabsichtigt gemäß §§ 29-33 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. das örtliche Raumordnungsprogramm (Änderung Teilbebauungsplan „Hörstatt“) abzuändern.

Der Entwurf (GZ. 810-23/01 verfasst von DI Michael Fleischmann) zur Änderung des Flächenwidmungsplanes „Hörstatt“ wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idGF. durch sechs Wochen, in der Zeit vom

**03.06.2024 bis 13.07.2024**

im Gemeindeamt der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth, Hauptplatz 1, 2221 Groß-Schweinbarth, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftliche Stellungnahmen zu den geplanten Änderungen abzugeben. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der/Die Verfasser/in einer Stellungnahme hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine/ihre Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Die Bürgermeisterin

  
Mag. Marianne Rickl-List



Angeschlagen am: 03.06.2024

Abgenommen am: 13.07.2024